

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/345 Nr. 34 –**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der jährlichen Bewertung
der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme
(Artikel 99 Absatz 4 EG-Vertrag) (2002/2016(INI))
(EuB-EP 889)**

A. Problem

Zur engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik und für eine dauerhafte Konvergenz der Wirtschaftsleistungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union überwacht der Rat anhand von Berichten der Kommission die Entwicklung in jedem Mitgliedstaat und in der Gemeinschaft. Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2002 eine Entschließung zu der jährlichen Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme angenommen.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung Annahme einer Entschließung, mit der die Haltung der Bundesregierung unterstützt wird, sich weiterhin für die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzusetzen und im Hinblick auf die ökonomische Gesamtsituation und auf etwaige Sondereinflüsse von seinen bestehenden Regelungen europäisch abgestimmt sinnvoll Gebrauch zu machen.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme einer Entschließung der Fraktion der CDU/CSU, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich nicht länger an Diskussionen über eine mögliche flexible Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu beteiligen und die strikte Einhaltung des Paktes als erklärtes Ziel der Bundesrepublik Deutschland zu betonen. Dieser Vorschlag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/345 Nr. 34 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag schließt sich der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme an.

Darüber hinaus nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass die Bundesregierung sich im Dialog mit den EU-Partnern maßgeblich dafür eingesetzt hat, die Debatte über Veränderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu beenden.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die Bundesregierung mit ihrer Annahme des Defizitverfahrens nach Artikel 104 EG-Vertrag ein wichtiges Bekenntnis zum Pakt in seiner bestehenden Form abgegeben hat.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Haltung der Bundesregierung,

- sich weiterhin für die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzusetzen und
- im Hinblick auf die ökonomische Gesamtsituation und auf etwaige Sonderinflüsse von seinen bestehenden Regelungen europäisch abgestimmt sinnvoll Gebrauch zu machen.“

Berlin, den 12. März 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Georg Fahrenschon
Berichterstatter

Kerstin Andreae
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Georg Fahrenschon und Kerstin Andreae

1. Verfahrensablauf

Die als Anlage beigefügte Entschließung des Europäischen Parlaments zu der jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (2002/2016 (INI)) wurde in der 14. Wahlperiode gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Die Vorlage ist in der vergangenen Wahlperiode nicht mehr behandelt worden. Auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist die Entschließung in der 15. Wahlperiode am 30. Januar 2003 mit Drucksache 15/345 Nr. 34 erneut gemäß § 93 der Geschäftsordnung dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat zu der Vorlage in seiner 12. Sitzung am 19. Februar 2003 Stellung genommen. Der Finanzausschuss hat die Entschließung in den Sitzungen am 19. Februar und 12. März 2003 beraten.

2. Inhalt der Entschließung

Nach Artikel 99 des EG-Vertrages überwacht der Rat der Europäischen Union zur engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik und für eine dauerhafte Konvergenz der Wirtschaftsleistungen der Mitgliedstaaten anhand von Berichten der Kommission die Entwicklung in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union und in der Gemeinschaft. Der ECOFIN-Rat hat bei seinen Tagungen vom 22. Januar 2002, 12. Februar 2002 und 5. März 2002 die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten geprüft. Auf die Stellungnahmen des Rates nimmt das Europäische Parlament Bezug und erinnert daran, dass das Instrument des Stabilitäts- und Wachstumspaktes den vorbeugenden und empfehlenden Charakter der Vorschriften des EG-Vertrages bezüglich der Überwachung und Koordinierung der Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten verdeutlicht und sichert. Das Europäische Parlament bekräftigt seine Unterstützung für den Stabilitäts- und Wachstumspakt. In einzelnen Fällen seien indes weder die Empfehlungen des Rates zur Bewertung der Programme des vorhergehenden Jahres noch die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik des vergangenen Jahres ausgesprochenen Empfehlungen von den Mitgliedstaaten vollständig befolgt worden. Darüber hinaus sei festzustellen, dass die Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Verlauf der seinerzeitigen Prüfung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme durch den Rat im Falle Deutschlands und Portugals nicht streng angewendet worden seien. Dies könne Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wecken und je nach Fall zu unterschiedlichen Anwendungen des Paktes führen.

Das Europäische Parlament konstatiert, dass sich die Disparitäten bezüglich des gesamtwirtschaftlichen Wachstums im Jahr 2001, der Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sowie der jährlichen Inflationsrate im Euro-Raum weniger rasch als erhofft verringerten. Die Kommission sei daher aufzufordern, zur Stärkung der Disziplinarmaßnahmen des Stabili-

täts- und Wachstumspaktes und der Konvergenzprogramme konjunkturbereinigte Haushaltssalden als ein weiteres operatives Ziel für jeden Mitgliedstaat vorzuschlagen. Zudem sei festzustellen, dass die Rolle der automatischen Stabilisatoren nicht genau bezifferbar sei, weshalb es schwierig sei, eine objektive Bewertung der strukturellen Haushaltslage eines Mitgliedstaates vorzunehmen. Es müsse ein klares Verfahren für die Bewertung festgelegt werden, damit die Konjunkturschwankung genau beziffert und einbezogen werden könnte. Ferner macht das Europäische Parlament Anmerkungen dazu, wie die Verringerung von Haushaltsdefiziten zu erreichen sei. Die Konzentration auf Einnahmeerhöhungen sei keine Garantie für dauerhafte Ergebnisse. Vielmehr seien auch alle Ausgaben zu überprüfen. Steuer-senkungen seien solide zu finanzieren, ohne die Sozial- und Krankenversicherungsleistung für die Bevölkerungsschichten mit Niedrigeinkommen auszuhöhlen.

Darüber hinaus stellt das Europäische Parlament fest, dass die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten in einigen Fällen äußerst optimistisch seien und die Gefahr bestehe, dass die Prognosen bezüglich der tatsächlichen Erhöhung des BIP und der Senkung des Haushaltsdefizits kurzfristig nicht erreicht würden. Die Mitgliedstaaten dürften nicht zu einmaligen Maßnahmen greifen, die das Haushaltsdefizit zwar technisch verringerten, die tatsächliche Haushaltssituation jedoch verzerrt darstellten. Zudem seien höhere öffentliche und private Investitionen erforderlich, um das in Lissabon verabredete strategische Ziel zu erreichen. Die Mitgliedstaaten seien aufzufordern, insbesondere die Strukturreformen im Bereich der Wirtschaft zu beschleunigen und auszuweiten. Schließlich spricht das Europäische Parlament die Mobilität der Arbeitnehmer sowie die stärkere Integration der Finanzmärkte sowie die Reform der Rentensysteme an.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung vom 19. Februar 2003 zur Kenntnis genommen.

4. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss hat die Entschließung des Europäischen Parlaments in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 zur Kenntnis genommen.

Die Koalitionsfraktionen haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem angestrebt wird, dass sich der Deutsche Bundestag der Vorlage des Europäischen Parlaments anschließt und zur Kenntnis nimmt, dass sich die Bundesregierung im Dialog mit den EU-Partnern maßgeblich dafür eingesetzt habe, die Debatte über Veränderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu beenden. Nach der Entschließung solle der Deutsche Bundestag ferner anerkennen, dass die Bundesregierung mit der Annahme des Defizitverfahrens nach Artikel 104 EG-Vertrag ein wichtiges Bekenntnis zum Pakt in seiner bestehenden Form abgegeben habe. Darüber hinaus unterstütze der Deutsche Bundestag die Haltung der Bundesregierung, sich weiterhin für die

Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzusetzen und im Hinblick auf die ökonomische Gesamtsituation und auf etwaige Sondereinflüsse von seinen bestehenden Regelungen europäisch abgestimmt sinnvoll Gebrauch zu machen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen im Verlauf der Ausschussberatungen darauf hin, dass die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht in Frage gestellt werde. Gegenstand der Erörterung sei die Anwendung der bestehenden Regelung. Keinesfalls gehe es um eine Aufweichung der Kriterien. Nach den geltenden Bestimmungen des EG-Vertrages könne ein Defizit von mehr als 3 v. H. dann akzeptiert werden, wenn eine Überschreitung ausnahmsweise und vorübergehend sei. So könne ein schwerwiegender Wirtschaftsabschwung oder ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaates entziehe und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtige, die Abweichung von den Defizitkriterien zu lassen. Gleichzeitig seien die Mitgliedstaaten über den EG-Vertrag jedoch weiterhin zu verantwortungsvoller Haushaltsführung verpflichtet. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und im Hinblick auf etwaige Sondereinflüsse von den Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes europäisch abgestimmt sinnvoll Gebrauch zu machen.

Die Fraktion der CDU/CSU legte zur Ausschussberatung gleichfalls einen Entschließungsantrag vor, der vorsieht, dass sich der Deutsche Bundestag der Entschließung des Europäischen Parlaments inhaltlich voll anschließt. Die Anmerkungen des Europäischen Parlaments zur vorbeugenden Überwachung und Koordinierung der Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten, zur strengen Anwendung der Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Verlauf der Prüfung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und zur Stärkung der Disziplinarmaßnahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes seien nach wie vor aktuell und richtig. Die Bundesregierung sei daher aufzufordern, sich nicht länger an Diskussionen über eine mögliche flexible Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu beteiligen und stattdessen die strikte Einhaltung des geltenden Stabilitäts- und Wachstumspaktes als erklärtes Ziel der Bundesrepublik Deutschland zu betonen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies zur Begründung darauf, dass die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Mai 2002 nach wie vor zutreffe und die Gefahren für die einheitliche europäische Währung im Fall einer Aufweichung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt hinterlegten Mechanismen richtig beschreibe. Angesichts öffentlicher Spekulationen über eine eventuelle Veränderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erscheine eine klare Fest-

legung des Deutschen Bundestages gerade auf der Grundlage der bestehenden europäischen Zusammenhänge geboten. Die Fraktion der CDU/CSU erinnerte an den seinerzeitigen Kontext, in dem die Bundesregierung zur ECOFIN-Tagung vom 12. Februar 2002 nur durch das in der Eurogruppe erzielte Einvernehmen eine frühzeitige Defizitwarnung des Rates an Deutschland habe vermeiden können. In der aktuellen Diskussion seien zudem Differenzen zwischen den Stellungnahmen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen festzustellen. So werde einerseits in dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag die Berücksichtigung der ökonomischen Gesamtsituation und die Einbeziehung von Sondereinflüssen im Hinblick auf die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingeräumt. Die Bundesregierung lehne dagegen Regelungen ab, nach denen Abweichungen vom ausgeglichenen Haushaltsziel gestattet werden sollen, da das Regelwerk damit zunehmend undurchsichtiger werde. Vor diesem Hintergrund sei eine klare Aussage erforderlich. Diese werde mit dem von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Antrag getroffen, der auf die strikte Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts abziele.

Die Fraktion der FDP wies darauf hin, dass sich die deutsche Position innerhalb der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verschlechtert habe. Es sei verfehlt, zum jetzigen Zeitpunkt unter Hinweis auf einen drohenden militärischen Konflikt im Irak die Möglichkeit öffentlich zu erörtern, vom Stabilitäts- und Wachstumspakt abzuweichen. Vielmehr sei in der aktuellen Situation unabhängig von künftigen Ereignissen darzulegen, wie den Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Rechnung getragen werden solle. Die Ausführungen in dem Antrag der Koalitionsfraktionen, nach dem von den bestehenden Regelungen unter Einbeziehung der ökonomischen Gesamtsituation und etwaiger Sondereinflüsse europäisch abgestimmt sinnvoll Gebrauch zu machen sei, seien jedenfalls zu wenig konkret. Zudem sei für die Fraktion der FDP nicht erkennbar, dass sich die Bundesregierung maßgeblich für ein Ende der Diskussionen über Veränderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingesetzt habe. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten.

Der Finanzausschuss hat den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion der FDP abgelehnt. Den Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuss mit der Mehrheit der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Berlin, den 12. März 2003

Georg Fahrenschon
Berichterstatter

Kerstin Andreae
Berichterstatlerin

P5_TAPROV(2002)0241

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (Artikel 99 Absatz 4 EG-Vertrag) (2002/2016(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der jährlich aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, die von den Mitgliedstaaten zwischen Oktober 2001 und Februar 2002 aufgestellt wurden, sowie der Stellungnahmen des ECOFIN-Rates vom 22. Januar 2002, 12. Februar 2002 und 5. März 2002 zu diesen Programmen,
- in Kenntnis der Empfehlung des ECOFIN-Rates vom 6. November 2001, mit der die Empfehlung des Rates vom 12. Februar 2001 wieder aufgegriffen wurde, die sich gemäß Artikel 99 Absatz 4 des EG-Vertrags an Irland richtete und auf die mangelnde Übereinstimmung des irischen Stabilitätsprogramms mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vom 19. Juni 2000 verwies,
- in Kenntnis der Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997¹ über den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997² und des Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, der vom ECOFIN-Rat am 10. Juli 2001 angenommen wurde,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 24. März 2000 in Lissabon und vom 23. und 24. März 2001 in Stockholm, insbesondere hinsichtlich des Zustands der öffentlichen Finanzen und der Anmerkungen zur demographischen Herausforderung einer alternden Bevölkerung,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg und insbesondere der Einigung auf eine Strategie für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2001 zu dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Ergebnis der informellen Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister vom 22./23. September 2001 in Lüttich³,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der informellen außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 in Brüssel,

¹ ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

³ ABl. C 87 E vom 11.4.2002, S. 220.

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 2001 in Laeken,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002 in Barcelona, insbesondere bezüglich des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der haushaltspolitischen Herausforderungen, die sich durch die demographische Entwicklung stellen,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 14. März 2002 zu der Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft⁴,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0145/2002),
- A. unter Hinweis darauf, dass das gesamtwirtschaftliche Wachstum 2001 in der Europäischen Union auf 1,6% gesunken ist (1,5 % im Euro-Raum) gegenüber 3,3% im Jahr 2000 (3,3% im Euro-Raum); unter Hinweis darauf, dass jedoch ein Umschlagen des wirtschaftlichen Klimas und ein Aufschwung, und sei er auch nur begrenzt, in diesem Jahr erwartet wird, da die Unternehmen im Euro-Raum anscheinend wieder Vertrauen fassen und die Anzeichen aus den USA positiver als erwartet ausfallen; unter Hinweis darauf, dass sich die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert haben, auch wenn die Arbeitslosenrate in der Europäischen Union im Dezember 2001 sowie im Januar 2002 7,7% betrug (8,4% im Euro-Raum) und sich damit im Vergleich zu Dezember 2000 (7,9% in der Europäischen Union, 8,4% im Euro-Raum) nicht wesentlich verändert hat, wobei die Situation insbesondere von anhaltenden Massenentlassungen speziell in großen Unternehmen sowie stark unterschiedlichen Arbeitslosenraten in den einzelnen Mitgliedstaaten (Werte von 2,6% in Luxemburg bis 12,8% in Spanien) gekennzeichnet ist; unter Hinweis darauf, dass die jährliche Inflationsrate im Euro-Raum von 2,1% im Dezember 2001 auf 2,5% im Januar 2002 gestiegen ist und zuweilen von Land zu Land starke Unterschiede auftreten und die Inflationsrate den Durchschnittswert erheblich überschreitet (z.B. 2001 auf der Grundlage des Stabilitätsprogramms 4,4% in Portugal, 4% in Irland, 3,1% in Griechenland),
- B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat am 24. März 2000 in Lissabon das strategische Ziel festgelegt hat, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit besseren Arbeitsplätzen, Vollbeschäftigung und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen,
- C. in der Erwägung, dass zum Erreichen des strategischen Ziels von Lissabon ein

⁴ P5_TA(2002)0124.

- durchschnittliches Wachstum von 3 % für den Großteil des Jahrzehnts als mittelfristiges Ziel festgelegt wurde; in der Erwägung, dass der Anteil der Investitionen am europäischen BIP noch immer erheblich unterhalb des Wertes liegt, der für notwendig erachtet wird, damit ein solches anhaltendes Wachstum erzielt werden kann,
- D. besorgt über die derzeitige Situation im Nahen Osten und den dazu parallel verlaufenden Ölpreisanstieg und ihre möglichen Auswirkungen auf die Preisstabilität, die Produktion und die Zinssätze,
- E. in der Erwägung, dass die Schaffung eines währungs- und haushaltspolitisch stabilen Umfelds die Voraussetzung für ein starkes und gesundes Wirtschaftswachstum und eine mittelfristige Erhöhung der Beschäftigung darstellt, und dass in diese Richtung gehende Maßnahmen das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen müssen,
- F. in der Erwägung, dass die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme ein zentrales Element des Stabilitäts- und Wachstumspakts bilden, um das mittelfristige Ziel von nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalten im Rahmen des Verfahrens zur Überwachung und Koordinierung der Haushaltspolitiken zu erreichen und einzuhalten,
- G. in der Erwägung, dass die Förderung von Investitionen die Grundlage aller erfolgreichen Wachstumsanstrengungen ist und dass die öffentlichen Haushalte, die Strukturreformen und ein ausgewogener Liberalisierungsprozess einen entscheidenden Beitrag zu allen Aspekten der vom Europäischen Rat in Lissabon proklamierten Entwicklungsanstrengungen leisten können,
- H. in der Erwägung, dass die Schaffung eines wissensbasierten Wirtschaftsraums die Entwicklung hoch effizienter, superschneller Informationsnetze, verstärkte Forschung und Entwicklung sowie lebenslange Aus- und Weiterbildung voraussetzt und dass für solche Anstrengungen sowohl öffentliche als auch private Investitionen mobilisiert werden müssen,
- I. unter Hinweis darauf, dass in einzelnen Fällen weder die Empfehlungen in den Stellungnahmen des Rates zur Bewertung der Programme des vorhergehenden Jahres noch die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik des vergangenen Jahres ausgesprochenen Empfehlungen von den Mitgliedstaaten vollständig befolgt wurden,
- J. in der Erwägung, dass Irland der Empfehlung vom 12. Februar 2001 nachkam und die haushaltspolitische Strategie aufgab, die darauf abzielte, hohe Überschüsse beizubehalten,
1. erinnert daran, dass das Instrument „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ nicht dem Selbstzweck dient, sondern den vorbeugenden und empfehlenden Charakter der Vorschriften des Vertrages bezüglich der Überwachung und Koordinierung der

- Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten verdeutlicht und sichert;
2. stellt fest, dass die Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Verlauf der gegenwärtigen Prüfung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme durch den Rat im Falle Deutschlands und Portugals nicht streng angewendet wurden; drückt seine Beunruhigung darüber aus, dass diese Vorgehensweise einerseits Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts geweckt hat und andererseits dazu führen kann, dass der Pakt je nach Fall unterschiedlich angewendet wird; es besteht die Gefahr, dass er im Zusammenhang von Wahlkämpfen und nationalen Versprechungen erheblich aufgeweicht wird;
 3. bekräftigt daher seine Unterstützung für den Stabilitäts- und Wachstumspakt; erinnert an die Erklärungen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 19. Oktober 2001 in Gent;
 4. ist allerdings der Ansicht, dass die in Erwägung A angeführten Disparitäten sich weniger rasch als erhofft verringern und dass die Aufholkapazität einiger Regionen der Union verbessert werden muss, zumal weitere Faktoren für Stabilität und reale Konvergenz bei der Bewertung der Konvergenzprogramme berücksichtigt werden müssen (nämlich Arbeitslosigkeit, Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung, Bevölkerungsstruktur und Nachhaltigkeit des Rentensystems, öffentliche Ausgaben pro Bürger), die in die Rangfolge der Prioritäten einbezogen werden sollten;
 5. stellt mit Bedauern fest, dass Eurostat keine endgültigen Daten zu Haushalt und Schuldenstand aller Mitgliedstaaten veröffentlichen konnte, die nicht mit erläuternden Fußnoten versehen sind, und fordert die Kommission auf, zur Verbesserung der Transparenz der öffentlichen Finanzen für jeden Mitgliedstaat die Höhe von Ausgaben zu schätzen und nachrichtlich anzugeben, die nicht im Haushaltsplan erfasst sind und die zu längerfristigen Verbindlichkeiten führen, wie zum Beispiel Ausgaben, die im Rahmen der „Private Finance“-Initiative oder öffentlich-privater Partnerschaften getätigt werden; fordert die Kommission darüber hinaus auf, für jeden Mitgliedstaat mitzuteilen, ob der betreffende Mitgliedstaat uneingeschränkt mit ihr zusammengearbeitet hat und mit der geschätzten Ausgabenhöhe einverstanden ist;
 6. fordert die Kommission auf, zur Stärkung der Disziplinarmaßnahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Konvergenzprogramme konjunkturbereinigte Haushaltssalden als ein weiteres operatives Ziel für jeden Mitgliedstaat vorzuschlagen, und fordert den Rat auf, dem zuzustimmen; ist der Auffassung, dass diese Ziele den Mitgliedstaaten helfen sollten, eine prozyklische Lockerung der Haushaltspolitik in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs und somit die Probleme, die sich daraus in Zeiten eines Abschwungs hinsichtlich der Einhaltung der Obergrenze von 3% beim Defizit ergeben, zu vermeiden;
 7. ist der Auffassung, dass die tragischen Ereignisse des 11. September die negativen Folgen der sich abschwächenden wirtschaftlichen Tätigkeit und des Nachfragerückgangs noch verstärkt haben; ist ferner der Auffassung, dass langfristige

negative Folgen dieser Ereignisse dennoch dank der sofortigen internationalen Mobilisierung und Entschlossenheit und der Tatsache, dass die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit erkannt wurde, bekämpft und beschränkt werden können, vorausgesetzt, es kommt nicht zu neuen Terrorakten, wie insbesondere die USA befürchten; meint darüber hinaus, dass die negativen Folgen in spezifischen Bereichen weiter anhalten werden und dass Maßnahmen auch im kulturellen Bereich unterstützt werden müssen, die die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und diese Aktivitäten wieder ankurbeln können, von denen einige in bestimmten Regionen der Union von lebenswichtiger wirtschaftlicher Bedeutung sind;

8. stellt fest, dass die vorgelegten Programme in der Mehrzahl der Fälle mit den Förderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nach nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalten im Einklang stehen oder vorsehen, dass solche in angemessener Zeit erreicht werden;
9. stellt fest, dass die wichtige Rolle der automatischen Stabilisatoren nicht genau bezifferbar ist, weshalb es schwieriger ist, eine objektive Bewertung der strukturellen Haushaltslage eines Mitgliedstaates vorzunehmen; fordert, dass ein klares Verfahren für diese Bewertungen festgelegt wird, damit die Konjunkturschwankungen genau beziffert und damit in die Bewertung einbezogen werden können;
10. weist darauf hin, dass in einigen Fällen Unsicherheiten bezüglich der Entwicklungen in den kommenden Jahren herrschen, insbesondere was das Wirtschaftswachstum betrifft, und daher Zweifel hinsichtlich der Einhaltung des mittelfristigen Ziels aufkommen;
11. ist der Auffassung, dass Anstrengungen zur Verringerung des Haushaltsdefizits, die sich hauptsächlich auf eine Einnahmenerhöhung stützen, keine Garantie dafür sind, dass die Ergebnisse dauerhaft Bestand haben, und betont die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer weiteren Rationalisierung der Ausgaben führen; weist auf die Gefahr einer übertriebenen Erhöhung der steuerlichen Belastung hin und unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit, die laufenden Ausgaben in bestimmten Mitgliedstaaten zu drosseln; empfiehlt, dass Steuersenkungen dahingehend untersucht werden sollten, wie sie unter Beibehaltung moderater Lohnabschlüsse und eines harmonischen Verhältnisses zwischen den Sozialpartnern die auf die Arbeit erhobene Abgabenlast reduzieren und zur Schaffung regulärer Arbeitsplätze beitragen, wobei auch dafür zu sorgen ist, dass diese Steuersenkungen solide finanziert werden, ohne die Sozial- und Krankenversicherungsleistungen für die Bevölkerungsschichten mit Niedrigeinkommen noch weiter auszuhöhlen;
12. drückt seine Beunruhigung darüber aus, dass sich die öffentliche Verschuldung in bestimmten Ländern langsamer als in den vorgelegten Programmen prognostiziert verringert;
13. erinnert an den „Verhaltenskodex“ betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, der vom ECOFIN-Rat am 10. Juli 2001 angenommen wurde,

- und der im Vergleich zum „Verhaltenskodex“ aus dem Jahre 1998 unter anderem dahingehend geändert wurde, dass alle Mitgliedstaaten gleich behandelt werden sollen, wobei der Rat selbst diesen Punkt in letzter Zeit vollkommen ignoriert zu haben scheint;
14. stellt fest, dass die Überprüfung der Ziele und Prognosen in Folge der Verlangsamung der wirtschaftlichen Tätigkeit prinzipiell ein Zeichen dafür ist, dass die Programme auf realistischer Basis aufgestellt und dabei die Veränderungen der grundlegenden Bedingungen berücksichtigt wurden; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, diese Strategie wirksamer zu verfolgen; betont aber dennoch, dass die Programme in einigen Fällen überoptimistisch sind und daher die Gefahr besteht, dass die Prognosen bezüglich der tatsächlichen Erhöhung des BIP und der Senkung des Haushaltsdefizits kurzfristig nicht erfüllt werden;
 15. ermahnt die Mitgliedstaaten erneut, nicht zu einmaligen Maßnahmen zu greifen, die das Haushaltsdefizit zwar technisch verringern, jedoch die tatsächliche Haushaltssituation verzerrt darstellen; fordert darüber hinaus mehr Transparenz und verlangt, dass keine „kreative Buchführung“ mehr praktiziert wird, und sei es auch nur indirekt, da solche Praktiken Zweifel an der Glaubwürdigkeit und der Qualität der Haushaltskonsolidierung in bestimmten Ländern aufkommen lassen; dies führt zu einem Vertrauensverlust und zur Instabilität des Euro, was zu Lasten aller Euro-Länder geht;
 16. unterstreicht erneut die Notwendigkeit höherer öffentlicher und privater Investitionen, um das strategische Ziel zu erreichen, Europa im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, insbesondere in solchen Bereichen wie Ausbildung und Weiterbildung, lebenslanges Lernen, Forschung, Information und Spitzentechnologie, Telekommunikation und Verkehrsnetze usw., die in der Vergangenheit vernachlässigt wurden und bei denen ein Potential für Investitionen in Humanressourcen vorhanden ist;
 17. ist der Auffassung, dass die Fähigkeit der Versicherungsträger, den ständig steigenden Haushaltskosten, insbesondere im Bereich der medizinischen Versorgung und der Sozialfürsorge, gerecht zu werden, beeinträchtigt wird durch die Verzögerungen bei der Reform der Rentensysteme in etlichen Mitgliedstaaten und den immer höher werdenden Anteil der Senioren an der Bevölkerung; vertritt trotzdem die Ansicht, dass die legale Zuwanderung von Immigranten, die ein relativ niedriges Durchschnittsalter aufweisen und damit Sozialleistungen in relativ geringem Umfang nutzen, kurz- und mittelfristig dazu beitragen kann, die aus der Überalterung resultierenden negativen Konsequenzen für die öffentlichen Finanzen abzumildern; besteht des Weiteren darauf, dass die demographischen Herausforderungen, wie in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Barcelona gefordert, in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen beurteilt und berücksichtigt werden;

18. ist der Auffassung, dass die immer wieder angemahnte Reform der Rentensysteme unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und unter Wahrung ihres universalen Charakters angegangen werden muss;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Erreichen der Ziele von Lissabon und gemäß der vom Europäischen Rat in Barcelona vorgegebenen Linie - neben anderen Maßnahmen - die Durchführung der Strukturreformen in Bereichen der Wirtschaft, insbesondere auf dem Gütermarkt und dem Kapitalmarkt, einschließlich des Rentensektors, sowie auf dem Verkehrs-, Energie-, Kommunikations- und Arbeitsmarkt, zu beschleunigen und auszuweiten; stellt fest, dass mit seiner Entschlieung zu der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen ein wichtiger Schritt in Richtung der Schaffung eines einheitlichen Wertpapiermarktes gemacht wurde; begrüt in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Barcelona, die betonen, dass bei Strukturreformen die Tatsache voll berücksichtigt werden sollte, welche Bedeutung die Qualität öffentlicher Dienstleistungen und der uneingeschränkte Zugang zu ihnen im Hinblick auf den territorialen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union hat;
20. erachtet die in Barcelona geschlossenen Vereinbarungen insofern als positiv, als die Mobilität der Arbeitnehmer auf der Ebene der Europäischen Union gefördert werden muss; begrüt aus dieser Überzeugung heraus die prioritären Ziele und den Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität, die der Europäische Rat von Barcelona im März 2002 angenommen hat und die Hindernisse für die berufliche und geographische Mobilität der Arbeitnehmer in der Europäischen Union bis 2005 beseitigen sollen; zu diesem Zweck sind dezentrale Vertragsregelungen zu fördern und zu unterstützen;
21. ist der Auffassung, dass dem gelungenen Übergang in das Zeitalter des Euro, der dank der erfolgreichen, koordinierten Zusammenarbeit der Organe der Europäischen Union, der nationalen Regierungen der Länder der WWU und insbesondere der Europäischen Zentralbank und der Zentralbanken sowie der Banken und Sparkassen der Mitgliedstaaten ohne nennenswerte Störungen des Währungsgleichgewichts vollzogen wurde, nun eine stärkere Integration der Märkte zum Nutzen der Bürger und Unternehmen der Union folgen muss;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

